forumpoenale

Stämpfli Verlag

forumpoenale 4/2013 |S. 214–222 214

Aufsätze



Dr. Thomas Hansjakob, Erster Staatsanwalt, St.Gallen

Die neuen Bestimmungen zu verdeckter Fahndung und Ermittlung

Inhaltsübersicht

I. Einleitung

II. Die frühere Rechtslage

1. Das BVE
2. Der Überraschungscoup des Bundesgerichtes

III. Die Ablösung des BVE durch die StPO

IV. Der Lösungsansatz von Jositsch

V. Das Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung und Fahndung

1. Einbezug der verdeckten Fahndung
2. Die Abgrenzung von verdeckter Ermittlung und verdeckter Fahndung
   a) Vertrauensverhältnis
   b) Durch Urkunde abgesicherte Legende
   c) Eindringen in ein kriminelles Umfeld
3. Die Verfahrensbestimmungen
   a) Anpassung von Art. 288 StPO
   b) Katalogtaten
   c) Verfahren
   d) Einsetzbare Personen
   e) Stellung, Aufgaben und Pflichten
   f) Beendigung der Einsätze
   g) Zufallsfunde
   h) Anonymität im Verfahren

VI. Die kantonalen Regelungen in Polizeigesetzen

1. Der Regelungsbedarf
2. Die Abgrenzung von präventiver und repressiver verdeckter Fahndung
   a) Grundsätzliche Überlegungen
   b) Scheinkäufe im Drogenkleinhandel
   c) Chatroom- und Internetermittlungen

Das Dokument "Die neuen Bestimmungen zu verdeckter Fahndung und Ermittlung" wurde von Gast am 29.03.2024 auf der Website forumpoenale.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2024

I. Einleitung

Im Jahr 2012 haben National- und Ständerat die zwei ersten grösseren Anpassungen der StPO beschlossen: Neben der Änderung der Protokollierungsvorschriften vor Gericht[1] geht es dabei vor allem um die Neudefinition des Anwendungsbereiches der verdeckten Ermittlung und die gesetzliche Regelung der verdeckten Fahndung.[2] Die neuen Bestimmungen sind am 1.5.2013 in Kraft getreten.[3] Es...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↦ Kaufen ↦

Login

Das Dokument "Die neuen Bestimmungen zu verdeckter Fahndung und Ermittlung" wurde von Gast am 29.03.2024 auf der Website forumpoenale.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2024